

BHW Bausparkasse AG · 31781 Hameln

59 42C3 181B 09 4000 00C5

DV 02.23 0,85 Deutsche Post

**BHW Bausparkasse AG**Internet: www.bhw.deE-Mail: info@bhw.de

Geschäftszeiten

Mo - Do 8:00 - 18:00 · Fr 8:00 - 16:00 Uhr

Ihr Ansprechpartner

KundenBetreuungsCenter

Telefon 05151 18 - 6700

Telefax 05151 18 - 4078

Bitte auf allen Schreiben die Vertragsnummer und das Diktatzeichen angeben.

Vertrags-/Kontonummer

Diktatzeichen

Datum

D82-21 R47

13.02.2023

Sehr geehrter Herr

gern bestätigen wir den Eingang Ihres Schreibens vom 12.12.2022, mit dem Sie sich auf die Entscheidung des BGH vom 15.11.2022 (XI ZR 551/21) beziehen. Sie verlangen von der BHW Bausparkasse AG die Erstattung des jährlichen Entgeltes in Höhe von 12 Euro.

Der Bundesgerichtshof hat mit dem genannten Urteil entschieden, dass sich die BHW Bausparkasse AG nicht auf eine in den seit 2017 in den Allgemeinen Bausparbedingungen (ABB) vereinbarte Jahresentgeltklausel und auf inhaltsgleiche Klauseln berufen darf.

Der BGH hat das Jahresentgelt als unzulässig bewertet, weil es für eine Verwaltungsleistung erhoben wurde, die der Vorbereitung einer Hauptleistung, nämlich der Verschaffung des Anspruches auf ein Bauspardarlehen diene und zu der die Bausparkasse nach dem Bausparkassengesetz verpflichtet gewesen sei. Sie dürfe den damit verbundenen Aufwand daher nicht auf ihre Kunden abwälzen.

Sie haben mit der BHW Bausparkasse einen geförderten Altersvorsorgevertrag geschlossen, der nicht allein darauf gerichtet ist, ein Bauspardarlehen zu erlangen. Der Bausparvertrag sieht für Sie eine lebenslange und unabhängig vom Geschlecht berechnete Altersversorgung vor. Der Vertrag ist zudem förderfähig, d.h. er ermöglicht Ihnen den grundsätzlichen Erhalt von Zulagen und steuerlichen Vorteilen. Hierfür erbringt die BHW Bausparkasse eine Vielzahl von Leistungen wie die sog. steuerliche Bestandsführung oder die Koordination von Rentenleistungen, die über die Pflichten der Bausparkasse aus dem Bausparvertrag und aus dem Bausparkassengesetz hinausgehen.

Darüber hinaus hat auch der Gesetzgeber in § 2a AltZertG bzw. in § 7 in der bis zum 30.06.2013 gültigen Fassung des AltZertG die Erhebung von Kosten für die besonderen Verwaltungsaufwände für Altersvorsorgeverträge geregelt.

Wir bitten vor diesem Hintergrund um Verständnis, dass wir eine Erstattung und einen künftigen Verzicht auf das jährliche Entgelt nicht erklären werden.

Wegen der vor 2019 erbrachten Zahlungen erheben wir zudem die Einrede der Verjährung.

Aus den zuvor genannten Gründen können wir Ihrem Anliegen nicht nachkommen.

Gemäß der „Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle Bausparen des Verbandes der Privaten Bausparkassen e.V. für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen privaten Bausparkassen und Verbrauchern“ können Sie bei Aufrechterhaltung Ihrer Forderung die Beschwerde zu einer weiteren Überprüfung des Sachverhaltes an die nachfolgende Adresse richten:

Verband der Privaten Bausparkassen e.V.

Schlichtungsstelle Bausparen

Postfach 30 30 79

10730 Berlin

Telefon: +49 30 59 00 91-500 bzw. -550

Telefax: +49 30 59 00 91-501

E-Mail: info@schlichtungsstelle-bausparen.de

Internet: www.schlichtungsstelle-bausparen.de

Haben Sie Fragen? Ihr Ansprechpartner ist gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BHW Bausparkasse AG

ppa. Andreas Lange
Andreas Lange
Leiter Kreditbestand